

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft HoRAN (Hockenheim, Reilingen, Altlußheim, Neulußheim) „Zehnte Gewinn (NOBA)“, Neulußheim

#### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim, Reilingen, Altlußheim, Neulußheim (HoRAN) hat am 14.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und der Entwurfsbegründung gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Stand 22.08.2024) sowie der Umweltbericht mit Fachbeitrag Artenschutz (Stand 31.05.2024), Bestandsplan und Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zehnte Gewinn (NOBA) vom Mai 2024 werden von

**Montag, 11.08.2025 bis Freitag, 12.09.2025 (jeweils einschließlich)**

In den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft HoRAN während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss **wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

#### Kontaktdaten:

- im Rathaus **Hockenheim**,  
Fachbereich Bauen und Wohnen, Zimmer 213  
Rathausstraße 1, 68766 Hockenheim,  
Fax: 06205-212990  
E-Mail: [beteiligung-stadtplanung@hockenheim.de](mailto:beteiligung-stadtplanung@hockenheim.de)  
Dienststunden:  
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr
- im Rathaus **Reilingen**,  
Bauamt, Zimmer 111  
Hockenheimer Straße 1-3, 68799 Reilingen,  
Fax: 06205-952210  
E-Mail: [bauamt@reilingen.de](mailto:bauamt@reilingen.de)  
Dienststunden:  
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 18:30 Uhr
- im Rathaus **Altlußheim**  
Bauamt, Zimmer 1.13  
Rathausplatz 1  
68804 Altlußheim  
Fax: 06205-394350  
E-Mail: [Bauamt@altlussheim.de](mailto:Bauamt@altlussheim.de)  
Dienststunden:

Montag, Dienstag, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

- im Rathaus **Neulußheim**,  
Bauamt, Zimmer A 13  
St. Leoner Straße 5  
68809 Neulußheim  
Fax: 06205-394135  
E-Mail: Gemeinde@neulussheim.de

Dienststunden:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Für **Hockenheim** ist der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Hockenheim [www.hockenheim.de](http://www.hockenheim.de) unter der Rubrik Rathaus/Veröffentlichungen/Öffentliche Bekanntmachung hinterlegt. Die ausliegenden Unterlagen werden im Internet während des Auslegungszeitraums von Montag, 11.08.2025 bis Freitag, 12.09.2025 (jeweils einschließlich) unter [https://hockenheim.de/bauleitplaene/Bauleitpläne im Verfahren](https://hockenheim.de/bauleitplaene/Bauleitpläne%20im%20Verfahren) eingestellt.

Für **Reilingen** ist der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Gemeinde Reilingen [www.reilingen.de](http://www.reilingen.de) unter News „Aus dem Rathaus“ eingestellt. Die ausliegenden Unterlagen werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Reilingen während des Auslegungszeitraums von Montag, 11.08.2025 bis Freitag, 12.09.2025 (jeweils einschließlich) unter <https://www.reilingen.de/de/leben/bauen-wohnen/bebauungsplaene> eingestellt.

Für **Altlußheim** ist der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die ausliegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Altlußheim unter <https://www.altlussheim.de/leben-wohnen/bauen/flaechennutzungsplan> hinterlegt. Die ausliegenden Unterlagen werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Altlußheim während des Auslegungszeitraums von Montag, 11.08.2025 bis Freitag, 12.09.2025 (jeweils einschließlich) eingestellt.

Für **Neulußheim** ist der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Gemeinde Neulußheim unter <https://www.neulussheim.de/startseite> hinterlegt. Die ausliegenden Unterlagen werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neulußheim während des Auslegungszeitraums von Montag, 11.08.2025 bis Freitag, 12.09.2025 (jeweils einschließlich) unter <https://www.neulussheim.de/bauen-und-wohnen> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können bei jeder Mitgliedsgemeinde der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stellungnahmen -schriftlich oder mündlich- zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hockenheim, den 23.07.2025

gez.

Marcus Zeitler

Oberbürgermeister

Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses  
der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft